

II-3239 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Feb 1974 No. 7644/U

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner, *Minkowitsch*
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend wirtschaftliche Integration.

Seit knapp 1 1/2 Jahren besteht zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften eine Art Freihandelszonenregelung. Bis zum 31. Dezember 1973 waren Sie für Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration federführend zuständig; seit 1.1.1974 liegt die Federführung beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Sie sind aber laut Bundesministerien-gesetz nach wie vor für die "Durchführung der EWG-Übereinkommen" und "künftiger Integrationsabkommen mit Ausnahme der innerstaatlichen Durchführung" auf bestimmten Sachgebieten zuständig.

Die jüngste Vergangenheit hat nun endgültig bewiesen, daß das Abkommen vor allem für die Landwirtschaft nicht befriedigend ist, da diese in die Regelung nicht einbezogen wurde. Die Erweiterung der Gemeinschaft hat gerade für diesen Wirtschaftszweig schwere Exportbelastungen, wie beispielsweise den Verlust des britischen Marktes für Vollmilchpulver und Butter und die Gefährdung des Absatzes verschiedener Käsesorten gebracht, sowie starke Erlöseinbußen bei Schlachtrindern und Rindfleisch mitverursacht.

Eine günstige Entwicklung der Agrarexporte ist für die Einkommenssituation der österreichischen Bauern, insbesondere für die der Bergbauern, von großer Bedeutung. Außerdem besteht durch den Verlust verschiedener

- 2 -

Exportmöglichkeiten längerfristig die Gefahr einer Verschlechterung unserer Zahlungsbilanz.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Was werden Sie - nachdem trotz der Bestimmungen des Art. 15 des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht verhindert werden konnte, daß die Landwirtschaft durch das Abkommen wesentlich benachteiligt wurde - im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten unternehmen, um eine Verbesserung der Situation bei den Agrarexporten zu erreichen, eine drohende Verschlechterung zumindest aber zu vermeiden?
- 2.) Was werden Sie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten unternehmen, damit die durch die Änderung der EWG-Rindermarktordnung drohende Verschlechterung der Exportbedingungen für Schlachtrinder und Rindfleisch verhindert wird, bzw., sind Sie bereit, Agrarkonzessionen zurückzunehmen, die Österreich im Rahmen des "Agrarpaketes" gewährt hat, wenn die von der Gemeinschaft eingeräumte Konzession bei Schlachtrindern durch die Neuregelung entwertet wird?
- 3.) Für welche konkreten Kompetenzen erachten Sie sich auf Grund des Bundesministeriengesetzes auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration per 1.1.1974 noch für zuständig und welche konkreten Aufgaben wurden dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten übertragen?
- 4.) Auf Grund eines ÖVP-Antrages wurde der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie einstimmig ersucht, dem Nationalrat

- 3 -

jährlich einen Bericht über den Stand der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen spätestens 3 Monate nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres zuzuleiten. Werden Sie oder wird der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten diesen Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr erarbeiten und dem Nationalrat zuleiten?

- 5.) Wenn Sie hierfür zuständig sind, wann werden Sie diesen Bericht vorlegen und welche Schwerpunkte sind hierfür vorgesehen?
- 6.) Von welchem Ressort wird dieser Integrationsbericht im laufenden bzw. in den kommenden Kalenderjahren erstellt werden?
- 7.) Wenn Sie für den ganzen Bericht oder für Teile davon zuständig bleiben, welche Fragen werden Sie dabei schwerpunktmäßig behandeln?